



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.

... mit Kompetenz und Herz!

Trägerinformationen zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kitas

Sehr geehrte Eltern,

mit Inkrafttreten der neuen Kitaverordnung gelten **ab 29.11.2021 bis zunächst 12.12.2021** die Vorschriften zum eingeschränkten Regelbetrieb. Ihre Kinder müssen dann durch die Erzieher in festgelegten Einheiten betreut werden.

Es ist unser erklärtes Ziel, die personellen und räumlichen Ressourcen an allen Standorten so einzusetzen, dass ein weitestmöglicher Betreuungsumfang für die Kinder angeboten werden kann. Wir stehen dazu in enger und tagaktueller Abstimmung mit den Leitern.

Dennoch sind Einschränkungen auch in Ihrer Kita unvermeidbar. Diese werden i.d.R. die Öffnungszeiten betreffen, aber auch Schließungen von Gruppen, Teilbereichen oder Einrichtungen können aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Je nach Personalsituation werden wir immer auch die Möglichkeit aus der Verordnung prüfen, ob notwendige Einschränkungen für Angehörige der in der Anlage aufgeführten Berufsgruppen minimiert werden können. Ist dies gegeben, wird die Einrichtung eine entsprechende Bedarfsabfrage vornehmen und den anspruchsberechtigten Eltern das erforderliche Bestätigungsformular zur Verfügung stellen.

Wenngleich wir wissen, dass die Situation erneut eine große Herausforderung für die Familienorganisation darstellt, möchten wir als Träger um Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen bitten. Alle Erzieher arbeiten gegenwärtig am Belastungslimit. Ebenso sind alle personellen Notfallreserven ausgeschöpft.

Achten Sie bitte täglich auf aktuelle Informationen (Anhang, E-Mail oder Homepage) der Einrichtung.

24. November 2021

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWO Bautzen

Anlage zu § 2 Absatz 4 Satz 2 und zu § 2a Absatz 2 Satz 2)

Gesundheitsversorgung und Pflege

- Arztpraxen
- Krankenhäuser
- Apotheken
- Labore
- stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe
- ambulante Pflegedienste
- Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal, welches überwiegend in und für die genannten Einrichtungen tätig ist

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Polizeivollzugsdienst

Justizwesen

- Justizvollzug (betriebsnotwendiges Personal)
- Gerichte
- Staatsanwaltschaften

Bildung und Erziehung

- Personal zur Sicherstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe